

**II-13929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/40-Parl/94

Wien, 6. Juni 1994

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

6340 IAB

1994-06-08

zu 6424 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6424/J-NR/94, betreffend Mißstände bei den Rollstuhlplätzen im Burgtheater, die die Abgeordneten Manfred SRB und FreundInnen am 14. April 1994 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen diese Situation bekannt?
2. Was werden Sie gegen die widmungswidrige Verwendung der Rollstuhlplätze bzw. der BegleiterInnenplätze unternehmen?
3. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß diese Plätze in Zukunft gemäß ihrer vorgesehenen Verwendung verkauft werden?

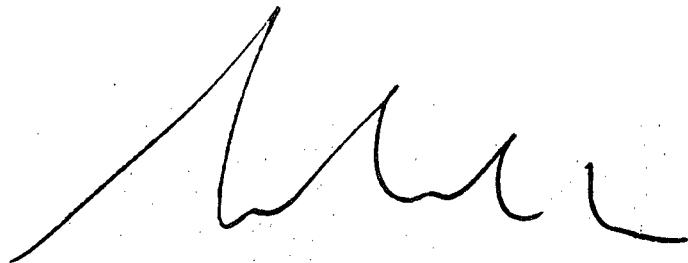
Antwort:

Im Burgtheater gibt es zwei Rollstuhlplätze samt Begleiterplätzen, die durch einen nachträglichen Umbau eingerichtet wurden.

Soferne eine Nachfrage besteht, werden diese ausschließlich an Behinderte abgegeben. Nur für den Fall, daß bis eine halbe Stunde vor der Vorstellung keine Rollstuhlplätze verkauft bzw.

- 2 -

nachgefragt wurden, werden bei ausverkauften Vorstellungen die Rollstuhlplätze auf Normalbestuhlung umgebaut. Dieser Umbau erfolgt also frühestens eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn. Pro Rollstuhlplatz können dann zwei Sitzplätze vergeben werden. Die in der Anfrage zitierte Feststellung, "vorgesehene Rollstuhlplätze werden mit dem Argument nicht vergeben, daß der Umbauaufwand zu groß sei", ist in diesem Zusammenhang unverständlich, da der Umbauaufwand ja nur dann entsteht, wenn an einer Vorstellung trotz starker allgemeiner Nachfrage kein Interesse von Rollstuhlfahrern besteht. Eine widmungsfremde Verwendung der Rollstuhlplätze über den dargelegten Sachverhalt hinaus ist dem Österreichischen Bundestheaterverband nicht bekannt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".